

BEZIRKSGERICHT ZÜRICH

«Warum sollte ich meine Frau umbringen?»

Indizienprozess um die 2010 am Katzenssee gefundene Frauenleiche

Der genaue Tatzeitpunkt, der Tatort und die Todesursache sind unbekannt. Trotzdem beschuldigt der Staatsanwalt einen 55-Jährigen, seine Ehefrau umgebracht und die Leiche am Katzenssee versenkt zu haben. Der Angeklagte bestreitet jegliche Schuld.

Marcel Gyr

Auf den ersten Blick hat die Staatsanwaltschaft wenig in den Händen gegen einen 55-jährigen Schweizer, dem sie vorwirft, seine dritte Ehefrau vorsätzlich umgebracht zu haben. In der Anklageschrift heisst es zum Sachverhalt bloss, das Tötungsdelikt sei an einem nicht mehr genau eruierbaren Datum an einer nicht mehr genau bestimmbar Ortlichkeit erfolgt. Dabei habe der Beschuldigte, der 1986 aus dem damaligen Jugoslawien in die Schweiz gekommen war, «auf nicht mehr zu ermittelnde Art und Weise auf die körperliche Integrität der Geschädigten eingewirkt».

Drohende dritte Scheidung

Diese vage Beschreibung des Tathergangs widerspreche dem Anklageprinzip, hat der Verteidiger des Beschuldigten

ten, Daniel Christe, am Mittwoch an der Hauptverhandlung vor dem Bezirksgericht Zürich eingewendet. Zuvor hatte allerdings Staatsanwalt Daniel Eberle der Anklage einige Konturen verpasst. In seinem Plädoyer führte er eine Reihe von Indizien an, die seiner Ansicht nach keinen anderen Schluss zulassen, als dass es sich beim Ehemann der Getöteten um den Täter handelt.

Die Leiche der Frau war am 1. Mai 2010 von einem Spaziergänger in der Nähe des Katzenssees in Zürich Affoltern in einem Flachmoor namens «Hän-siried» entdeckt worden. Wegen seines offenbar auffälligen Verhaltens war der Spaziergänger vorübergehend in Untersuchungshaft genommen worden. Der jetzt beschuldigte Ehemann wurde erst fünf Monate später, Anfang Oktober 2010, ein erstes Mal festgenommen, kurz darauf kam er aber wieder frei. Aufgrund zusätzlicher Ermittlungsergebnisse wurde er zwei Monate später erneut verhaftet, seither befindet er sich in Gefangenschaft.

Die Leiche war im hüfttiefen Wasser mit mehreren Gegenständen beschwert worden, darunter zwei Zementplatten und einer Kardanwelle aus einem Autowrack. Beide Teile stammen aus dem Garten des Beschuldigten – der allerdings frei zugänglich sei, wie der Verteidiger einwarf. Der zumeist trotzig wirkende Beschuldigte selber hatte auf die

belastenden Vorhalte geantwortet, er wolle nicht über solche Mutmassungen spekulieren. Er fühle sich absolut unschuldig und fragte seinerseits: «Wieso sollte ich meine Frau umbringen?»

Dies versuchte der Staatsanwalt mit weiteren Indizien zu untermauern. Der letzte Kontakt des späteren Opfers mit einer Drittperson datiert vom Nachmittag des Ostersonntags, 3. April 2010. Am Telefon erzählte die Frau angeblich einem Onkel, sie habe sich gerade heftig mit ihrem Mann gestritten. Sie plante, noch am selben Tag mit einem Car von Zürich aus in ihre Heimat nach Bosnien-Herzegowina zu reisen. Dort sollte in den folgenden Tagen eine Scheidungsverhandlung stattfinden. Der Beschuldigte habe sie von der Reise abhalten wollen und ihr gedroht, sonst werde sie nicht mehr lebend zurückkehren.

In den Bus eingestiegen ist die Frau nie. Für den Beschuldigten, der laut Staatsanwalt mehrere aussereheliche Beziehungen führte, hätte seine dritte Scheidung vor allem auch finanzielle Konsequenzen gehabt. Während 18 Jahren hatte er für die VBZ als Buschauffeur gearbeitet, nach der Kündigung arbeitete er als Taxifahrer. Daneben besass der Beschuldigte drei Liegenschaften, die er wegen der drohenden güterrechtlichen Trennung in Gefahr sah.

In einer SMS an eine mutmassliche Geliebte in Bosnien schrieb er noch vor

seiner Verhaftung, seine Probleme seien durch den Todesfall gelöst worden. Von Gerichtspräsident Sebastian Aepli darauf angesprochen, meinte der Beschuldigte, die Passage sei aus dem Zusammenhang gerissen. Weiter monierte der Staatsanwalt, der Beschuldigte habe zwar eine Vermisstanzeige aufgegeben, aber nicht ein einziges Mal versucht, seine vermisste Frau telefonisch zu erreichen. Auf diesen Vorhalt wandte der Verteidiger ein, sein Mandant habe sich auf die Polizei und die Verwandtschaft des Opfers verlassen, die unzählige Male versucht hätten, es auf ihrem Handy zu erreichen.

Freispruch wäre teuer

Aufgrund weiterer Ungereimtheiten forderte der Staatsanwalt einen Schuldspruch und eine Freiheitsstrafe von 16 Jahren. Demgegenüber machte der Verteidiger in seinem Plädoyer klar, nicht der Mandant müsse seine Unschuld beweisen, vielmehr die Staatsanwaltschaft dessen Schuld. Falls Zweifel bestünden, müsse er aufgrund des Rechtsprinzips «in dubio pro reo» freigesprochen werden. Neben dem Freispruch forderte der Verteidiger konsequenterweise eine Genugtuung von 100 000 Franken für die Haft sowie 180 000 Franken für den Erwerbsausfall. Das Urteil wird am 16. Oktober eröffnet.

Weniger Fläche pro Klasse

Zürich spart bei Schulbauten

tox. · Vor allem die teuren Schulhäuser Leutschenbach und Blumenfeld lösten in der Stadt Zürich heftige Kritik aus. Dies und das vom Stadtrat beschlossene Kostensenkungsprogramm 17/0 haben den Hochbauvorsteher André Odermatt dazu bewogen, Benchmarks für künftige Schulhausbauten zu fixieren. Sie seien zwar noch nicht genau festgesetzt, hält Departementssekretär Urs Spinner auf Anfrage fest; im Sinne eines Pilotprojekts habe man für den nächsten Schulhausbau aber weniger Flächen pro Klasse vorgegeben. Konkret geht es um das Schulhaus Schauenberg in Zürich Affoltern, wo ein Ersatzneubau nötig ist. Der Stadtrat hat am Mittwoch eine erste Tranche von 590 000 Franken zum Start der Projektierung bewilligt.

Man habe seit dem Blumenfeld-Projekt die Kostenfaktoren im Schulhausbau analysiert und festgestellt, dass die Flächen eine entscheidende Grösse seien, sagt Spinner. Beim Schulhaus Schauenberg seien von Anfang an pro Klasse 15 Prozent weniger Fläche vorgesehen worden als beim Blumenfeld. Der Stadtrat habe nun im Wettbewerbsprogramm eine Reduktion um weitere 10 Prozent beschlossen. Dies bedeutet laut Spinner aber nicht, dass kleinere Schulzimmer gebaut werden. Gespart werden soll bei gemeinschaftlich genutzten Flächen oder indem einzelne Lektionen beispielsweise in die Horträume verlegt würden. Neben der Flächenreduktion werde aber auch nach weiteren Einsparmöglichkeiten gesucht.

In den nächsten Jahren will der Zürcher Stadtrat eine halbe Milliarde Franken in sieben neue Schulhäuser investieren. Bereits vom Stimmvolk bewilligt sind 90 Millionen für das Schulhaus Blumenfeld. Das Schulhaus Schütze in Zürich-West ist noch nicht so weit. Hier hat schon einmal die Gemeinderatskommission die Kostenschraube angezogen: Sie hat erstmals verbindliche und tiefere Zielkosten verlangt.

IN KÜRZE

SBB investieren in Rapperswil-Jona

sho. · Das Bahnhofsgebäude in Rapperswil erstrahlt seit 5 Jahren in neuem Glanz. Jetzt investieren die SBB auch in die Infrastruktur. Um die Stabilität des Fahrplans zu erhöhen, werden die Gleisanlagen dank einer neuen Achse entflochten. Weiter bauen die SBB die Perrons behindertengerecht aus und erneuern technische Anlagen. Die Arbeiten dauern bis Ende 2016 und kosten insgesamt 88,5 Millionen Franken.

Viermal «Züri-Fäscht» ist genug

rsr. · Der Verein Zürcher Volksfeste, unter dessen Ägide das «Züri-Fäscht» jeweils steht, muss sich nach einem neuen Präsidenten umsehen. Laut Mitteilung ist der heutige Amtsinhaber, Robert Kaeser, nach elf Jahren zurückgetreten. Unter seiner Verantwortung fand das Stadtfest viermal statt, zuletzt Anfang Juli. Interimistisch übernimmt der Vizepräsident, Ralph Kühne, das Amt bis zum Ende des Jahres. Für die Suche eines regulären Nachfolgers bleibt vorerst noch etwas Zeit: Das nächste «Züri-Fäscht» startet am 1. Juli 2016.

Demonstrantin an Auge verletzt

üy. · Im Rahmen der unbewilligten Veranstaltung «Tanz dich frei» in Winterthur ist am 21. September eine 19-jährige Frau durch ein Gummigeschoss an einem Auge verletzt worden. Die Stadtpolizei Winterthur hat laut Communiqué erst am Montag konkretere Hinweise zum Vorfall erhalten. Der Kommandant habe die junge Frau inzwischen zu Hause besucht und ihr sein Bedauern ausgedrückt. Wie es zur Verletzung kam, sei im Detail noch nicht bekannt und Gegenstand weiterer Abklärungen. An der Demonstration waren über 90 Personen vorübergehend festgenommen und knapp ein Dutzend Personen verletzt worden.

Frauzunft städtisch anerkannt

Neu im Beflagungsreglement

rsr. · Von den 26 am Sechseläuten mitmarschierenden Zünften wurde die Frauzunft noch nicht aufgenommen. Dafür hat sie nun dank dem am Mittwoch bekanntgewordenen Entscheid des Zürcher Stadtrats Aufnahme in das städtische Beflagungsreglement gefunden. Künftig hängt daher während des Sechseläutens die Flagge der Gesellschaft zu Fraumünster als 27. neben jenen der 26 Männerzünfte, die jeweils am Utoqui gehisst werden. Der stadt-rätliche Entscheid geht zurück auf ein Postulat der GLP, das erst gerade vor einem halben Jahr vom Parlament überwiesen worden war. Der Stadtrat möchte indes nicht nur die Forderung der Postulanten erfüllen, sondern sieht die Aufnahme ins Beflagungsreglement auch als Zeichen der «Anerkennung des kulturellen Wirkens der Gesellschaft zu Fraumünster».

Am kommenden Sechseläuten, am 28. April nächsten Jahres, werden sich die Mitglieder der Frauzunft ähnlich wie ihre Flagge in die andern Zünfte einreihen können. Sie wurden nämlich von der Gesellschaft zu Constaffel, einer der zwölf traditionellen Zünfte aus dem Jahr 1336, als Gäste an den offiziellen Umzug geladen (NZZ 16. 7. 13).



Die Mauer aus Quadern am Aabach in Uster ist neu aufzuschichten, damit sie dem Anspruch der Denkmalpflege genügt.

CHRISTOPH RUCKSTUHL / NZZ

Eine Mauer ist mehr als eine Wand

Grosse Steinquadern am Aabach in Uster bereiten Behörden und einer Baufirma Kummer

sho. · Seit diesem Sommer wird am Aabach in Uster das Stauwehr oberhalb des Zellweger-Weiher saniert. Ziel ist unter anderem, den Hochwasserschutz zu verbessern. Ursprünglich war vorgesehen, die seitliche Uferverbauung aus mächtigen Steinquadern unverändert zu lassen. Das vereitelte – Ironie der Geschichte – ein Hochwasser. Es unter-spülte eines Nachts die Baustelle, so dass unter gewaltigem Rumpeln der Uferweg einbrach. Danach wurde die nun freistehende Mauer abgetragen.

Als das neue Wehr fertig war, bauten die Arbeiter die Quader wieder auf. Allerdings gingen sie dabei wie normale Maurer vor und verwendeten reichlich Zement. Im ursprünglichen Zustand war es eher eine Trockenmauer: Diese wird nicht deshalb so genannt, weil sie nicht am Wasser steht, sondern weil ihre Steine ohne Mörtel sorgfältig zusammengefügt sind. Die nun unübersehbar

dicken Fugen missfielen der kantonalen Denkmalpflege, die ein schützendes Auge auf die Kleinkraftwerke aus dem 19. Jahrhundert am Aabach hat. Sie ordnete umgehend an, die neu erstellte Quadermauer sei wieder abzureissen und durch Beton zu ersetzen.

Die Denkmalpflege machte die Rechnung ohne einige Anwohnerinnen. Ihnen behagte die Aussicht, in Zukunft statt auf rohe Steinblöcke auf eine glatte Betonwand zu blicken, gar nicht. In einer Zuschrift an die Denkmalpflege zeigten sie sich entsetzt über das Ansinnen, die Mauer wieder abzureissen, und fragten, wo der gesunde Menschenverstand geblieben sei: Für den Fachmann möge die neu errichtete Mauer mit Fugen aus Beton nicht korrekt erscheinen, der Laie aber freude sich, dass die alten, ehrwürdigen Steinquadern wieder verwertet worden seien. – Die Behörde hatte für die Bitte, den Entscheid noch-

mals zu überdenken, ein Einsehen. Am Dienstag hat sie den Anwohnerinnen mitgeteilt, aufgrund ihrer Intervention belasse man die heutige Situation und bessere nur die nötigsten Mängel aus. Das heisst konkret, die oberen Steine über dem Wasserspiegel werden nochmals entfernt und diesmal fachgerecht aufgeschichtet.

Der Amtsschimmel wieherte für einmal nicht, sondern bedankte sich sogar für die nachbarschaftliche Hilfe, die das Projekt vereinfacht habe. Die Sanierung des Aabachs gibt derweil weiter bach-abwärts aus anderem Grund zu reden. Hier will der Kantonsrat das Ufer abtragen, um den Fussweg ganz an das Wasser verlegen zu können. Zum Opfer fällt dem Vorhaben das Ufergehölz samt einigen älteren Bäumen. Die Gesellschaft für Natur- und Vogelschutz Uster hat eine Petition mit 3544 Unterschriften für den Schutz der Uferböschung eingereicht.

«Züri rollt» weiter

Automatischer Veloverleih später

rsr. · Durch eine Motion ist Zürichs Stadtrat beauftragt, ein automatisches Veloverleihsystem einzurichten. Zurzeit werden zwei Anlagen getestet, doch bis zur flächendeckenden Inbetriebnahme dauert es noch. So beantragt der Stadtrat dem Parlament, die Motion abzuschreiben. Zwei der Motionäre, André Odermatt und Daniel Leupi, haben wohl nichts dagegen, sitzen sie doch nun selber im Stadtrat. Dieser möchte prüfen, ob sich die Einführung des automatischen Veloverleihsystems im Rahmen der Veloinitiative der jungen GP oder eines allfälligen Gegenvorschlags realisieren lässt. Bis dahin soll der kostenlose und bemannte Veloverleih «Züri rollt» weitergeführt werden. Bis 2018 werden dem Parlament dazu jährlich maximal 300 000 Franken beantragt.